

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Ausschuss für Europafragen und Eine Welt

33. Sitzung am 26.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

## Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:05 Uhr

Ende der Sitzung: 15:26 Uhr

### Tagesordnung:

1. Rheinland-Pfalz leistet seinen Beitrag zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 – Durch nachhaltiges Handeln auf dem Weg zu sozialer und globaler Gerechtigkeit  
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/4515 –

dazu: Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 – Die Menschen informieren, einbeziehen, das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten auffordern  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/4550 –

dazu: Vorlagen 16/5145/5181/5182/5189

2. Treffen der EU-Agrarminister  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/5136 –
3. Deutschland erhält 350 Mio. für Asyl und Innere Sicherheit  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/5137 –

### Ergebnis:

Vertrag  
(S. 4 – 5)

Erledigt mit der Maßgabe  
schriftlicher Berichterstat-  
tung  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 9 – 11)

**Tagesordnung (Fortsetzung):**

- |  | <b>Ergebnis:</b>   |
|--|--|
| 4. Europäische Bürgerinitiative<br>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5162 –  | Erledigt<br>(S. 12 – 13)   |
| 5. EU schlägt globale Partnerschaft für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung vor<br>Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5170 – | Erledigt<br>(S. 6 – 8)   |
| 6. Situation der Roma in Rheinland-Pfalz<br>Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5171 –   | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 7. EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/5289 –   | Erledigt mit der Maßgabe<br>schriftlicher Berichterstat-<br>tung<br>(S. 3) |
| 8. Verschiedenes   | (S. 17)  |
| 9. Die neue Europäische Migrationsagenda<br>Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT<br>– Vorlage 16/5302 –   | Erledigt<br>(S. 14 – 16)   |

Herr Vors. Abg. Weiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschuss beschließt, die **Tagesordnungspunkte**

2. **Treffen der EU-Agrarminister**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5136 –
6. **Situation der Roma in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5171 –
7. **EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5289 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Der Ausschuss beschließt des Weiteren, den **Tagesordnungspunkt**

5. **EU schlägt globale Partnerschaft für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung vor**  
**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5170 –

im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

Der Ausschuss beschließt außerdem, den **Tagesordnungspunkt**

9. **Die neue Europäische Migrationsagenda**  
**Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT**  
– Vorlage 16/5302 –

im Anschluss an Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Rheinland-Pfalz leistet seinen Beitrag zum Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 –  
Durch nachhaltiges Handeln auf dem Weg zu sozialer und globaler Gerechtigkeit  
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4515 –

**dazu: Das Europäische Jahr der Entwicklung 2015 – Die Menschen informieren, einbeziehen,  
das Bewusstsein stärken und zum Mitgestalten auffordern  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/4550 –

**dazu:** Vorlagen 16/5145/5181/5182/5189

**Herr Abg. Klöckner** erläutert, nach der zu diesem Thema durchgeführten Anhörung gehe es um die politische Umsetzung der von den Experten vorgetragenen Kernforderungen.

Die ILO-Kernarbeitsnormen sollten in der öffentlichen Beschaffung von Land und Kommunen eingeführt werden. Die gesetzliche Regelung der ILO-Arbeitsnormen könne durchgesetzt werden, da die EU dafür grünes Licht gegeben habe. Dies sei in einigen anderen Bundesländern bereits geschehen und stelle eines der im Landtag vorzubringenden Hauptanliegen dar.

In diesem Zusammenhang hätten einige der Anzuhörenden die Einrichtung einer Servicestelle zur Beratung und Fortbildung der Kommunen in rechtlichen und inhaltlichen Fragen, zur Erstellung von Leitfäden sowie zum Anstoßen von Unternehmerdialogen vorgeschlagen. Die Umsetzung dieses Vorschlags werde als wichtige Aufgabe betrachtet.

Von großer Bedeutung sei die Änderung der Rahmengesetzgebung für Friedhofssatzungen, woran vonseiten der Landesregierung ebenfalls großes Interesse bestehe. Dies stelle bereits seit Jahren ein großes Anliegen von Ministerpräsidentin Dreyer dar. Die ersten dazu unternommenen Schritte seien damals aus rechtlichen Gründen nicht durchgegangen. Es solle weiter versucht werden, eine Regelung zu finden. Etwa 80 % der Rohlinge für Grabsteine würden durch Kinderarbeit vorwiegend in Indien hergestellt. An dieser Stelle müsse ein Zeichen gesetzt werden.

Bei dem PromotorInnen-Programm stelle Rheinland-Pfalz nur zwei der 80 PromotorInnen in Deutschland. Die Anzahl der PromotorInnen in Rheinland-Pfalz solle zumindest verdoppelt werden. Die Einrichtung einer PromotorInnen-Stelle durch das Land werde vom Bund kofinanziert. Frau Mittler von ELAN habe auf die Notwendigkeit der Einstellung je eines Fachpromotoren für internationale Partnerschaften, gerade vor dem Hintergrund der besonderen Beziehung zu Ruanda, sowie für Migration und Entwicklung hingewiesen. Es solle versucht werden, dies in der nächsten Zeit im Landtag einzubringen.

Trotz Schuldenbremse beim Haushalt sei es ratsam, im Bereich der Entwicklungspolitik über finanzielle Aufstockungen nachzudenken.

In den Beiträgen zur Anhörung hätten die kommunale Familie und die Handwerkskammer gefordert, sich stärker mit der Flüchtlingspolitik zu befassen. Dazu könne gesagt werden, dass die Flüchtlingspolitik in Rheinland-Pfalz bereits ein großes Thema sei, mit dem Europäischen Jahr für Entwicklung jedoch in Bezug auf die konkreten Forderungen ursächlich nichts zu tun habe.

Viele Menschen kämen aus tiefster Not und Armut heraus nach Europa, und viele riskierten dabei ihr Leben. Angesichts dessen müssten sich alle aufgerufen fühlen, in Sachen Entwicklungshilfe mehr zu tun und die international beschlossene Verwendung von 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungshilfe endlich einmal zu erfüllen, was derzeit bei Weitem nicht der Fall sei. Wenn die Menschen vor Ort humane Lebensbedingungen vorfänden, müssten sie ihre Heimat nicht verlassen. Daraus ergebe sich eine große Verantwortung.

**33. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 26.05.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Die Vertreter der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlugen vor, einen gemeinsamen Antrag mit der CDU zu entwickeln. Bei diesem wichtigen Thema sei ein konsensuales Vorgehen angebracht.

**Herr Abg. Seekatz** stimmt dem Entwickeln eines gemeinsamen Antrags zu und weist darauf hin, zu den ILO-Arbeitsnormen sei bei der Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden nicht viel Substantielles geäußert worden. Es bleibe abzuwarten, inwieweit der Ruf nach Konnexität wieder laut werde, wenn nach Einführung der Arbeitsnormen Mehrkosten auf die Kommunen zukämen.

Wichtig sei es, mit Fingerspitzengefühl vorzugehen und auf die Formulierung des Antrags, auch in Bezug auf die Friedhofssatzungen, zu achten und die Praktikabilität der Forderungen zu bedenken.

**Herr Abg. Wiechmann** stimmt zu, die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung und Normierung aller Kernarbeitsnormen für Rheinland-Pfalz werde mit großem Wohlwollen betrachtet. Es solle versucht werden, alles in der eigenen Macht Stehende für deren Umsetzung zu tun.

Ein noch zu besprechender Punkt sei der Nachweis über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen durch Zertifikate und Eigenerklärungen.

Vor dem Hintergrund der Haushaltsdebatte sei zu überlegen, ob eine Erhöhung des Budgets im entwicklungspolitischen Referat möglich sei.

Die Schaffung eines Beirates bzw. Lenkungsausschusses auf Landesebene als Scharnierfunktion zwischen den Ministerien, den Verwaltungen und den entwicklungspolitischen Organisationen und den Kommunen sowie der Ausbau einer Service- und Beratungsstelle als Unterstützung für die Kommunen, auch in Bezug auf die faire Vergabe auf Landesebene, seien zwei wesentliche von den Verbänden vorgebrachte Punkte.

Es solle versucht werden, bis zur nächsten Ausschusssitzung einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und zu überprüfen, auf welcher Ebene Gesetze wie die Friedhofssatzung oder das Tariftreuegesetz angepasst werden müssten.

**Herr Vors. Abg. Weiner** fügt hinzu, da es sich um ein Europäisches Jahr der Entwicklung handele, werde das Thema den Ausschuss im Jahr 2015 noch länger begleiten.

Der Tagesordnungspunkt – Drucksache 16/4515, dazu: Drucksache  
16/4550 – wird vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**EU schlägt globale Partnerschaft für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung vor  
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5170 –

**Frau Dr. Stein (Referatsleiterin im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** berichtet, 2015 sei ein entscheidendes Jahr für die globalen Entwicklungschancen, in welchem die Millenniums-entwicklungsziele ausliefen. Damit werde ein neuer Handlungsrahmen für die internationale Gemeinschaft notwendig, der all die Herausforderungen bewältigen müsse, vor denen die Welt heute stehe, wie die Beseitigung der Armut, der Schutz der weltweiten Ressourcen, eine nachhaltige Entwicklung zum Wohle der heutigen und vor allem der künftigen Generationen sowie der Schutz aller Menschenrechte.

Die EU-Kommission habe in ihrer Mitteilung „Globale Partnerschaft für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung nach 2015“ dargelegt, welche Anstrengungen ihrer Ansicht nach erforderlich seien, um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen. Danach solle der neue Handlungsrahmen universell ausgerichtet sein und sich auf eine Partnerschaft zwischen allen Staaten sowie mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor stützen. Alle Staaten sollten, unabhängig von ihrer Entwicklungsstufe, einen angemessenen Beitrag zur Verwirklichung der globalen Ziele leisten. Außerdem sollten alle Staaten gegenüber ihren Bürgern und der internationalen Gemeinschaft rechenschaftspflichtig sein.

Dies sei ein Novum; denn bisher seien nur die Entwicklungsländer in der Pflicht gewesen, Veränderungen vorzunehmen, nun seien es alle Staaten. Auch die Rechenschaftspflicht habe es zuvor nicht gegeben.

Deutschland – und damit auch Rheinland-Pfalz – werde in der Pflicht sein, seine bisherige Politik auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls entsprechende neue Politikkonzepte zu erarbeiten.

Obwohl die endgültige Entscheidung über die neue Entwicklungsagenda erst im September 2015 von der UN gefällt werde, gebe es bereits Überlegungen, wie die rheinland-pfälzische Landesregierung mit ihrer Entwicklungspolitik auf die globalen Herausforderungen reagieren werde. An erster Stelle stehe die Erkenntnis, dass es in der Entwicklungspolitik von Rheinland-Pfalz nun um mehr als um Programme und Projekte gehe. Es gehe um grundlegende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen im Norden und Süden.

Daher richte sich die Entwicklungspolitik der Landesregierung nicht nur auf eine direkte Zusammenarbeit mit den Ländern des Südens, sondern auch auf Handlungsfelder im eigenen Land. Alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche seien gefordert, ihr Handeln im Hinblick auf Entwicklung, Nachhaltigkeit und gerechte Bedingungen hin zu überprüfen und kohärent auszurichten. Dieses Verständnis von Entwicklungspolitik solle in den neuen entwicklungspolitischen Leitlinien zum Ausdruck gebracht werden, die derzeit in enger Kooperation mit den anderen Ressorts und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Land neu formuliert würden.

Einen Schwerpunkt lege die Landesregierung dabei auf nachhaltiges Wirtschaften. Alles Handeln habe in einer globalisierten Welt unmittelbare Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Lebensbedingungen von Menschen in anderen Regionen der Erde. Sowohl Unternehmen und öffentliche Einrichtungen als auch die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz trügen Verantwortung in ihren jeweiligen Rollen als Produzierende und Konsumierende.

Deshalb solle der Faire Handel weiterhin unterstützt werden mit dem Ziel, Sozial- und Umweltstandards zu stärken und zum Grundsatz wirtschaftlichen Handelns zu machen. Die Öffentlichkeit solle noch stärker über die Bedeutung des Fairen Handels informiert werden. Kommunen sollten motiviert werden, als Fairtrade-Stadt eine aktive Rolle zur Unterstützung des Fairen Handels einzunehmen. Produkten aus Fairem Handel solle auch in der eigenen Rolle als Konsument und Beschaffer der Vorzug gegeben werden. Darüber hinaus solle die öko-soziale Beschaffung gestärkt werden.

**33. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 26.05.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Das Land Rheinland-Pfalz könne bei seiner Beschaffung eine Vorbildfunktion einnehmen, indem es soziale und ökologische Kriterien bei der Vergabe berücksichtige.

Die Landesregierung sei bestrebt, künftig die ILO-Kernarbeitsnormen in einschlägigen Gesetzen verbindlich zu verankern. Derzeit werde ein Konzept erarbeitet, um bei allen Beschaffungsvorgängen der Landesregierung die verbindliche Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zu gewährleisten.

Zudem werde sich bemüht, den Themenbereich „öko-soziale Beschaffung“ fest in die Studien- bzw. Stoffpläne für Aus- und Weiterbildung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz sowie der kommunalen Studieninstitute aufzunehmen.

Darüber hinaus solle die in den letzten Jahren begonnene Schulung kommunaler Beschaffer weitergeführt und intensiviert werden. In diesem Zusammenhang sei die Einrichtung einer Promotorenstelle geplant, die dieses wichtige Themenfeld mit bearbeite.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Nachhaltigkeit sei der Ressourcenschutz. Die planetarischen Grenzen der Umweltbelastung der Erde bestimmten die Grenzen des eigenen Handelns. Daher solle noch stärker eine Politik verfolgt werden, die der Verantwortung des Landes zum Schutz globaler Gemeingüter – Klima, natürliche Ressourcen und biologische Vielfalt – gerecht werde. Die Energie- wende, das Klimaschutzgesetz und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft seien hierfür wichtige Eckpfeiler.

Darüber hinaus sollten die Konsumentinnen und Konsumenten – Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen – des Landes für einen nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile sensibilisiert werden. Es solle sich auch dafür eingesetzt werden, dass Unternehmen ressourceneffizient wirtschafteten und eine nachhaltige Unternehmenspolitik verfolgten.

So, wie die nationale Nachhaltigkeitsstrategie das zentrale Instrument des Bundes zur Umsetzung der Post-2015-Agenda sei, werde in der rheinland-pfälzischen Nachhaltigkeitsstrategie der Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung der Post-2015-Agenda weiterentwickelt werden.

Dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten sei derzeit eine Fachpromotorin angekoppelt, die den Zusammenhang von Ernährung und Landwirtschaft mit Klimaveränderungen und sozialer Ungerechtigkeit aufzeige.

Eine große Rolle bei der gesamten Thematik spiele der Bildungsbereich, insbesondere das globale Lernen. Es sei wichtig, den Kindern und Jugendwissen zu vermitteln, dass durch den eigenen Lebensstil und das Konsumverhalten eine Verbindung mit Menschen auf der ganzen Welt bestehe, wodurch ein Beitrag zur Gestaltung der weltweiten Entwicklungen geleistet werden könne. Es sei ein Anliegen des globalen Lernens, ein Bewusstsein hierfür zu schaffen und zu global verantwortlichem Handeln zu motivieren. Eine Fachpromotorin für Globales Lernen im Schulbereich stärke diesen Eine-Welt-Gedanken bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern.

Entwicklungspolitik als ein breit aufgestelltes Handlungsfeld müsse ressortübergreifend gesehen werden. Nur dann könne es gemeinsam erreicht werden, die notwendigen strukturellen Veränderungen im Norden und Süden einzuleiten und den Herausforderungen der globalen Agenda gerecht zu werden.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht.

**Herr Abg. Klöckner** merkt an, die genannten Vorhaben der Landesregierung könnten uneingeschränkt begleitet und mit umgesetzt werden. Die wesentlichen Punkte dessen, was auf europäischer Ebene gefordert werde, seien erkannt worden.

**Herr Abg. Wiechmann** begrüßt den Bericht der Landesregierung. Vieles von dem, was der Ausschuss für Europafragen und Eine Welt anstrebe, sei bereits angedacht, in Regierungshandeln umgesetzt zu werden. Zu fragen sei, wann die Landesregierung über einen Entwurf zur verbindlichen Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen beraten werde.

**Frau Abg. Wieland** stellt die Überlegung an, den gemeinsamen Antrag abzugleichen, sodass bereits geplante Vorhaben im Antrag nicht zusätzlich gefordert würden.

Bei den ILO-Kernarbeitsnormen müsse die Korruption mit bedacht werden. Bei der Beschaffung habe es sowohl im Textilbereich als auch bei den Grabsteinen immer dann, wenn Zertifikate gefordert würden, starke Hinweise auf Korruption gegeben. Die Zertifizierungsstellen gingen inzwischen dazu über, die Aufsicht nur noch jährlich zu vergeben, da eine regelmäßige Neuvergabe der Posten aufgrund der Korruption vonnöten sei.

Es stelle sich die Frage, welches Vertrauen in die Überwachungssysteme bestehe und welche Rolle das Thema Korruption im Gesamtkonzept spiele.

**Frau Dr. Stein** gibt zur Antwort, ein konkreter Zeitplan liege nicht vor. Die Arbeit zu den Vorhaben in diesem Bereich laufe jedoch.

Ein bereits vorbereiteter Ministerratsbeschluss werde derzeit in den anderen Ressorts auf Fachebene beraten. Anschließend solle sich mit den gesetzlichen Regelungen befasst werden. Noch nicht geklärt sei, ob zur Regelung ein eigenes Gesetz geschaffen oder ein Rundschreiben des Ministeriums verfasst werden solle. Die Erledigung dieses Punktes solle so rasch wie möglich erfolgen.

Der sogenannte Siegel-Dschungel sei eine große Schwierigkeit bei der nachhaltigen Beschaffung. Die öffentliche Hand habe eine Verpflichtung, auch in anderen Teilen der Welt dafür Sorge zu tragen, dass Menschen vernünftige Arbeits-, Sozial-, ökologische und Lohnbedingungen vorfinden. Der Verdacht auf Korruption sollte kein Hindernis sein, Schritte zu unternehmen.

Die beispielsweise in Asien oder Afrika hergestellten Produkte machten nur einen kleineren Teil der Einkäufe der öffentlichen Hand aus. Nichtsdestotrotz solle auf eine Regelung anhand der ILO-Kernarbeitsnormen geachtet werden. Es solle nicht auf Kosten von Menschen in anderen Ländern der Welt gespart werden. Die sozialdemokratische Regierung habe eine Verpflichtung, auf das Wohl der Menschen in anderen Ländern zu achten, auch vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik. Menschen flüchteten, weil sie zuhause keine Überlebenschancen hätten. Dies sei eine Möglichkeit, dafür Sorge zu tragen, dass es Menschen in anderen Teilen der Welt besser gehe.

**Herr Vors. Abg. Weiner** stimmt zu, es sei wichtig, vor dem Hintergrund der Migration die entsprechenden Mittel und Wege zur Umsetzung der ILO-Normen zu finden, und bittet um den Sprechvermerk.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Frau Dr. Stein (Referatsleiterin im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5170 – hat seine Erledigung gefunden.



**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Deutschland erhält 350 Mio. für Asyl und Innere Sicherheit**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5137 –

**Frau Staatssekretärin Kraege** legt dar, Deutschland erhalte in diesem Bereich EU-Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF). Aus dem AMIF erhalte Deutschland für die Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 221 Millionen Euro, aus dem ISF für den gleichen Zeitraum insgesamt 134 Millionen Euro.

Der Fonds für Asyl, Migration und Integration sei ein wichtiges Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung ihrer Politik in diesem Bereich und solle zu wirksamer Steuerung der Migrationsströme und zur Entwicklung eines gemeinsamen Ansatzes im Bereich Asyl und Migration beitragen. Er ersetze im Bereich Migration den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), den Europäischen Integrationsfonds (EIF) und den Europäischen Rückkehrfonds (RF). Der EFF habe seit dem Jahr 2000, der EIF seit 2007 und der RF seit 2008 bestanden. Von 2007 bis 2011 seien aus diesen drei Fonds insgesamt 116 Millionen Euro nach Deutschland geflossen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) habe die Mittel verwaltet. Die Fördermittel seien projektweise vergeben worden. Es habe keine Aufteilung auf die Bundesländer stattgefunden. Daher lägen keine für die einzelnen Bundesländer aufgeschlüsselten Projektlisten vor.

Bei dem AMIF befinde sich das BAMF derzeit noch im ersten Auswahlverfahren der neuen Förderperiode, sodass bisher keine Übersicht über bereits bewilligte Projekte und Informationen über Mittel, die nach Rheinland-Pfalz vergeben worden seien, vorlägen. Nach Angaben des BAMF seien ca. 70 Anträge für Projekte, die unter anderem auch in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden sollten, gestellt worden. Das Auswahlverfahren werde bis zum 30. Juni 2015 abgeschlossen. Antragsberechtigt seien Behörden auf den unterschiedlichen Ebenen, Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartner und weitere Organisationen.

Der Fonds für die innere Sicherheit (ISF) mit einer Förderperiode von 2014 bis 2020 bestehe aus zwei rechtlich und finanziell getrennten Instrumenten, dem Instrument für Grenzen und Visa (ISF-Grenzen) sowie dem Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements (ISF-Polizei).

Dieser Fonds solle zur Gewährleistung eines hohen Niveaus an Sicherheit und Kriminalitätsprävention in der Union beitragen und gleichzeitig legales Reisen und eine solide Verwaltung der Außengrenzen der Union ermöglichen. Über den ISF fördere die Europäische Union unter anderem Präventionsmaßnahmen im Bereich des Extremismus. Für die Verwaltung des deutschen Anteils am ISF-Fonds sei das Bundeskriminalamt zuständig. Zu Mittelverteilung des ISF in Deutschland lägen bisher noch keine Zahlen vor.

Der ISF ersetze den Europäischen Außengrenzenfonds (EBF), das Programm zur Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung (ISEC) sowie das Programm zur Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken (CIPS). Es habe eine Förderung einiger europäischer Netzwerke unter Beteiligung deutscher Partner stattgefunden. Dazu zählten die europäischen Netzwerke der Verkehrspolizeien (TISPOL) und Wasserschutzpolizeien (AQUAPOL).

Grenzüberschreitende Seminare von Polizei bzw. Polizeihochschulen seien ebenfalls gefördert worden. Konkrete Daten dazu lägen nicht vor.

Mit dem neuen Fonds ISF 2014 werde es erstmals eine geteilte Mittelverwaltung geben. Bei den Vorläuferfonds habe alles direkt in Brüssel beantragt werden müssen, mit entsprechend hohem bürokratischem Aufwand. Die Anträge seien oftmals sehr komplex und der Erfolg zudem nicht immer sicher gewesen. Nun würden zwei Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel unmittelbar an die Mitgliedstaaten ausgeschüttet. Die restlichen Mittel würden in Brüssel verwaltet und sollten in erster Linie für Projekte mit europäischer Dimension durch die Europäische Kommission verwendet werden.

Dieses Vorgehen solle den Verwaltungsaufwand bei der Europäischen Kommission reduzieren. Für die direkt ausgeschütteten Mittel müssten die Mitgliedstaaten ein Nationales Programm auflegen.

Zur Umsetzung des Nationalen Programms solle Deutschland für den Zeitraum 2014 bis 2020 79 Millionen Euro erhalten. Zwischen Bund und Ländern sei vereinbart worden, den größten Teil der Fördersumme für Großprojekte auszugeben, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

10 Millionen Euro sollten für ein Projekt aus dem Bereich des Katastrophenschutzes zur „Warnung der Bevölkerung in Krisensituationen“ verausgabt werden. Bezogen auf die eigentliche Zuständigkeit der Länderpolizeien seien weitere 36 Millionen Euro für die Thematik „Verbesserung des Informationsaustauschs“ vorgesehen. Die Mittel für dieses Projekt sollten in Anlehnung an den modifizierten Königsteiner Schlüssel an den Bund bzw. die Länder ausgeschüttet werden. Es müssten jedoch noch konkrete Förderanträge gestellt werden.

Über die verbleibenden Mittel werde entschieden, wenn konkrete Projektanträge vorlägen. Externe Stellen wie z.B. Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen könnten darüber hinaus Projektanträge stellen.

Gerne könnten das BAMF und das BKA darum gebeten werden, Informationen zu beiden Fonds, die Rheinland-Pfalz betreffen, weiterzuleiten.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht.

**Herr Abg. Seekatz** verleiht seiner Verwunderung Ausdruck, dass keine vergangenen Projekte genannt werden könnten, und bittet um weitere Recherche.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bittet um den Sprechvermerk.

**Frau Staatssekretärin Kraege** entspricht gerne beiden Anfragen. Die vonseiten der Bundesbehörden verfügbaren Informationen hingen jedoch von deren statistischer Erfassung ab.

**Herr Abg. Geis** stellt die Frage, welcher Zusammenhang zwischen den Fonds für Asyl und innere Sicherheit bestehe.

**Herr Abg. Seekatz** gibt zur Antwort, es gehe um den Betrag, der für die beiden Bereiche zur Verfügung gestellt worden sei. Bei der letzten Ausschussreise habe es verschiedene Termine zu Sicherheitsangelegenheiten und Grenzkontrollen gegeben.

**Frau Abg. Wieland** fragt, ob die rheinland-pfälzischen Ministerien, also das Innenministerium und das Integrationsministerium, nicht über die geflossenen Mittel informiert sein müssten, insbesondere wenn aufgrund von Fehlen eigener Gelder die Verwendung solcher Fördermittel angebracht sei. Für die kommende Förderperiode müsse es Aufgabe der Ministerien sein zu sagen, welche Aufgaben durch Zusammenarbeit mit Dritten finanziert werden könnten. Dann müssten solche Informationen auch verfügbar sein.

**Frau Staatssekretärin Kraege** stimmt zu, Informationen zu den von den Ministerien selbst beantragten Mitteln müssten verfügbar sein. Schwieriger sei es, wenn es sich nicht um Kooperationsprojekte handele. Wenn Forschungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen in den Bereichen Asyl, Migration und Flüchtlinge sowie Sozialpartner Anträge stellten, würden diese nicht zwingend über die zuständigen Landesministerien laufen.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**33. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 26.05.2015  
– Öffentliche Sitzung –**

Auf Bitten von Herrn Abg. Seekatz sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, dem Ausschuss zusätzlich Informationen über Projekte in der Vergangenheit – soweit möglich – zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/5137 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Europäische Bürgerinitiative**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT**

– Vorlage 16/5162 –

**Herr Abg. Wiechmann** trägt vor, es werde von der Landesregierung eine Berichterstattung über das Beteiligungsinstrument der Europäischen Bürgerinitiative, das es auf europäischer Ebene seit drei Jahren gebe, sowie über die erste Bilanz, wie viele Bürgerinitiativen angestoßen worden seien, gewünscht.

**Frau Staatssekretärin Kraege** berichtet, das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative sei mit dem Vertrag von Lissabon am 1. April 2012 eingeführt worden und solle nun evaluiert werden, um eine mögliche Überarbeitung zu prüfen. Sowohl der Ausschuss für konstitutionelle Fragen als auch der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments wollten in den nächsten Monaten einen gemeinsamen Bericht mit konkreten Reformvorschlägen erarbeiten. Auch die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly habe Vorschläge für eine Reform gemacht. Darin fordere sie unter anderem eine bessere Beratung der Initiatoren einer Bürgerinitiative in der Vorbereitungsphase.

Mit der Europäischen Bürgerinitiative könnten Bürgerinnen und Bürger die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es eines Rechtsaktes der Union bedürfe, um die Verträge umzusetzen. Die Kommission könne also zur Vorlage eines Legislativvorschlages aufgefordert werden, wenn er sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bewege.

Nach derzeitiger Rechtslage seien Unterschriften von mindestens 1 Million Bürgerinnen und Bürger aus einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten, also aus sieben Staaten, für eine Europäische Bürgerinitiative erforderlich. Um diesem Quorum zu entsprechen, müsse aus jedem Mitgliedstaat eine Mindestanzahl von Unterschriften eingereicht werden, die dem 750-fachen der Anzahl der Mitglieder des jeweiligen Mitgliedstaates im Europäischen Parlament entspreche. Bezogen auf Deutschland seien dies 74.250 Stimmen.

Die Unterzeichner könnten die Europäische Bürgerinitiative nur in dem Mitgliedstaat unterzeichnen, dessen Staatsangehörigkeit sie besäßen und in dem sie ihren Wohnsitz hätten. Dies bringe Probleme für jene EU-Bürger mit sich, die sich zeitweise in einem anderen EU-Mitgliedstaat aufhielten.

Die Kommission führe im Anschluss an die Registrierungsphase eine Zulässigkeitsprüfung durch, ob sich die Vorschläge im Rahmen ihrer Kompetenzen bewegten. Dies werde meist sehr eng ausgelegt. Wenn die Initiative zulässig sei, blieben zwölf Monate Zeit, um die erforderlichen Unterschriften schriftlich oder über das Internet zu sammeln. Die Online-Sammelsysteme für die Unterstützungserklärungen müssten in einem der Mitgliedstaaten förmlich zertifiziert sein. Die Zertifizierung müsse innerhalb eines Monats ab Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative erfolgen.

Nach Einreichung der Unterschriften prüften die Mitgliedstaaten innerhalb von drei Monaten die Gültigkeit der Unterstützungsbekundungen ihrer jeweiligen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Dabei legten sie nationale Gesetze, Datenschutzregeln usw. zugrunde. Alle Unterzeichner müssten Unionsbürgerinnen und -bürger sein, die das erforderliche Alter für das aktive Wahlrecht zum Europäischen Parlament besäßen.

Aufgrund des anspruchsvollen Verfahrens lägen die Hürden relativ hoch. Laut dem Kommissionsbericht für die letzten drei Jahre seien 51 Bürgerinitiativen bei der Kommission zur Registrierung angemeldet worden. 31 dieser Bürgerinitiativen seien von der Kommission angenommen worden, weil sie ihre Zuständigkeit für diesen Themenbereich erfüllt gesehen habe. Bislang hätten nur drei der 31 Initiativen das Quorum von 1 Million Unterschriften erreicht. Dabei handele es sich um eine Bürgerinitiative gegen die Privatisierung der Wasserversorgung (Right2Water), eine Bürgerinitiative gegen die Embryonenforschung (ONE OF US) sowie eine Bürgerinitiative gegen Tierversuche.

Bei zwölf Initiativen sei die Frist für die Unterschriftensammlung abgelaufen, ohne dass das Quorum erfüllt worden sei. Zehn Initiativen seien von den Organisatoren zurückgezogen worden. Bei drei Initiativen laufe die Frist zur Unterschriftensammlung noch.

In allen 28 Mitgliedstaaten hätten Bürgerinnen und Bürger Europäische Bürgerinitiativen unterstützt.

In kritischen Bewertungen durch Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen seien zu hohe bürokratische und technische Hürden für eine erfolgreiche Bürgerinitiative bemängelt worden. Zudem sei das Quorum nur schwer zu erreichen, weswegen nur sehr starke Lobbyorganisationen und Netzwerke eine Chance hätten, ihre Themen nach vorne zu bringen. Private Anliegen, die mehrere Menschen beträfen, hätten keine Chance auf Erfolg. Der Zeitraum für die Sammlung der Unterschriften sei zu knapp bemessen. Die Onlineformulare seien zu schwer zu handhaben. Die Ablehnungsentscheidungen der Kommission, warum etwas nicht zulässig sei, seien oft intransparent und nicht nachvollziehbar.

Weiter kritisiert werde, dass die Kommission die Zulässigkeit sehr eng auslege und eine ganze Reihe von Initiativen nicht zugelassen habe. Es gebe unterschiedliche nationale Anforderungen an eine wirksame Unterschriftsleistung sowie unterschiedliche Altersgrenzen. Da die Altersgrenzen an das Wahlalter gekoppelt seien, könne man in Österreich beispielsweise bereits mit 16 Jahren eine Europäische Bürgerinitiative unterzeichnen, in den anderen europäischen Mitgliedsstaaten erst mit 18. Eine erfolgreiche Bürgerinitiative habe nach Passieren aller Hürden keine Bindungswirkung für die Kommission. Es liege im Ermessen der Kommission, ob sie die Forderung nach Erlass eines Legislativaktes wie dem Verbot oder der Einschränkung der Privatisierung der Wasserversorgung aufgreife. Dadurch werde das Instrument weniger attraktiv.

Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der EU und unter anderem für die bessere Rechtsetzung in der EU zuständig, sehe den Reformbedarf, wolle ihn aber innerhalb der Verträge gestalten, was wahrscheinlich realistisch sei. Die Verträge legten fest, dass nur solche Initiativen zulässig seien, die sich im Zuständigkeitsbereich der Kommission bewegten. Ansonsten müsse der Vertrag von Lissabon in diesem Punkt nachverhandelt werden, was in absehbarer Zeit nicht realistisch vorstellbar sei. Innerhalb der Verträge sei Frans Timmermans durchaus offen und spreche sich für die Suche nach innovativen Möglichkeiten aus, um das Instrument besser und effektiver einsetzen zu können.

Fast alle Fraktionen im Europäischen Parlament seien sich einig, dass die technischen Anforderungen an die Bürgerinitiative bei der Online-Sammlung von Unterschriften vereinfacht werden sollten. Die Überprüfungen der Unterstützungserklärungen sollten harmonisiert werden.

Vom Europäischen Parlament werde gefordert, die Unterzeichnungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger zu erweitern, also auch Unterschriften in einem anderen Mitgliedstaat als dem des Wohnsitzes zu ermöglichen. Es gebe Überlegungen, erfolglose Bürgerinitiativen als Petitionen im Petitionsausschuss zu behandeln. Die Öffentlichkeitsarbeit spiele ebenfalls eine Rolle.

Unter anderem die Europäische Bürgerbeauftragte habe sich für eine Unterstützung der Organisatoren einer Bürgerinitiative ausgesprochen, da ansonsten nur große finanzkräftige Organisationen in der Lage seien, eine solche Initiative auf den Weg zu bringen.

Die Reformdebatte bleibe abzuwarten. Eine Steigerung der Attraktivität der Europäischen Bürgerinitiative sei vonnöten.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den ausführlichen Bericht und bemerkt, bei der Subsidiaritätsrüge der Institution der Länder werde ebenso wie bei der Europäischen Bürgerinitiative kritisiert, dass diese keine unmittelbaren Folgen habe. Der Umstand, dass eine breite Bewegung erkennbar sei, bewirke in Brüssel jedoch oft eine erneute Beratung und ein Überdenken der eigenen Positionen. Die Subsidiaritätsrüge und die Bürgerinitiative seien wichtige Instrumente.

Der Antrag – Vorlage 16/5162 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Die neue Europäische Migrationsagenda**  
**Behandlung gemäß § 76 Abs. 4 GOLT**  
– Vorlage 16/5302 –

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich bei Frau Staatssekretärin Kraege für die Bereitschaft, den Ausschuss für Europafragen und Eine Welt aktuell zu informieren, und bei Frau Dr. Beckmann für ihre Anreise aus Berlin und die Zurverfügungstellung zweier Veröffentlichungen der Europäischen Kommission. Dabei handele es sich um die Pressemitteilung „Migration besser bewältigen – die Europäische Agenda für Migration“ vom 13. Mai 2015 und das Factsheet „Fragen und Antworten zur Europäischen Migrationsagenda“ mit Antworten zu den wichtigsten Fragen zum Thema.

**Frau Staatssekretärin Kraege** führt aus, EU-Kommissar Avramopoulos habe am 13. Mai 2015 die Europäische Migrationsagenda vorgestellt. Die Migrationsagenda bestehe aus Sofortmaßnahmen, die dazu beitragen sollten, die Situation im Mittelmeer zu entschärfen, mittelfristigen Maßnahmen, um das europäische Migrationsmanagement zu verbessern und weiterzuentwickeln sowie Ideen für die langfristige Weiterentwicklung und Vertiefung der gemeinsamen Migrationspolitik.

Die Sofortmaßnahmen seien zum Teil deckungsgleich mit den Vereinbarungen vom Gipfel der Regierungschefs am 23. April 2015 in Brüssel nach dem fürchterlichen Unglück auf dem Mittelmeer. Zu den geplanten Maßnahmen gehörten die Verdreifachung des Budgets für die Frontex-Operationen „Triton“ und „Poseidon“ mit einer Erweiterung ihres jeweiligen Einsatzgebietes sowie die Anerkennung der Doppelrolle von Frontex sowohl zur Lebensrettung als auch zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Grenzschutz.

Maßnahmen gegen Schmuggler beinhalteten gemeinsame militärische Operationen zur Zerstörung von Schmugglerbooten mit einem Dreiphasenmodell, das aus der Beobachtung, Durchsuchung und Zerstörung der Boote bestehe. An der derzeitigen achtwöchigen Beobachtungsphase sei die Bundesmarine beteiligt. Über weitere Schritte werde im Anschluss entschieden. Eine verstärkte Zusammenarbeit von Frontex und Europol bei der Aufklärung von Schmuggel und Menschenhandel sei geplant.

Neue Punkte der Europäischen Migrationsagenda seien seit Mitte Mai 2015 das Umsiedlungsprogramm (Relocation) sowie das Neuansiedlungsprogramm (Resettlement). Bei dem Umsiedlungsprogramm gehe es um die Verteilung der Asylsuchenden in Europa nach einem Quotenschlüssel. In Artikel 78 des Vertrags über die Zusammenarbeit in der Europäischen Union sei eine Notlage aufgrund eines plötzlichen Zustroms von Drittstaatenangehörigen definiert. Auf dieser Grundlage könnten entsprechende Maßnahmen von der Kommission erlassen werden.

Ein Verteilungsschlüssel für die einzelnen Mitgliedstaaten als Vorstufe für ein verbindliches Verteilungssystem solle das Bruttoinlandsprodukt, die Größe der Bevölkerung, Arbeitslosigkeit und bisherige Aufnahme von Asylbewerbern berücksichtigen. Die Quote für Deutschland sehe demnach einen Prozentsatz von 18,42 % vor, eine für Deutschland nennenswerte Verbesserung. Es verwundere nicht, dass Deutschland, Schweden, Österreich, Malta und Zypern diesen Vorschlag nachdrücklich unterstützten. Großbritannien, Irland und Dänemark seien außen vor, weil deren Verträge eine Möglichkeit vorsehe, sich nicht zu beteiligen. Ungarn, Polen, Tschechien, die Slowakei und die baltischen Staaten seien dagegen, Spanien und Frankreich zeigten sich skeptisch.

Die Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sei nach den Angaben von Eurostat in den letzten beiden Monaten europaweit zurückgegangen. Im Monat Februar 2015 habe sie noch bei über 70.000 gelegen, im März bei 49.500 und im April bei 39.000. Die Zahlen für Deutschland schwankten, überträfen den Prozentsatz von 18,42 % jedoch bei Weitem. Im Februar habe der Anteil Deutschlands bei 26.000 gelegen, im März bei 32.000 und im April bei 27.000, im März und April also bei jeweils mehr als der Hälfte der Gesamtzahlen für Europa. Gemeinsam mit der Bundesregierung solle die Einführung der vorgesehenen Quote nachdrücklich unterstützt werden.

Bei dem Neuansiedlungsprogramm sei vorgeschlagen worden, 2015/2016 20.000 Personen in der Union verteilt auf die einzelnen Mitgliedstaaten anzusiedeln. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) solle die Personen aus den Krisengebieten herausholen.

In der Zusammenarbeit mit Drittstaaten sollten zusätzliche 30 Millionen Euro für regionale Schutzprogramme in Nordafrika und am Horn von Afrika für 2015/2016 bereitgestellt werden. Durch ein Pilotprojekt in Niger unter anderem mit dem UNHCR sollten Informationen, lokaler Schutz und Neuansiedlungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Bestehende EU-Missionen in Afrika sollten hinsichtlich der Grenzverwaltung gestärkt werden.

Bei der Unterstützung von besonders betroffenen Mitgliedstaaten sollten die Mittelmeeranrainerstaaten eine gemeinsame Unterstützung durch Frontex, Europol und EASO vor Ort erhalten, um ankommende Migranten möglichst schnell erkennungsdienstlich zu behandeln, zu registrieren und ihre Fingerabdrücke abzunehmen. Die Bereitstellung von 60 Millionen Euro Soforthilfe für die Aufnahme und Gesundheitsversorgung in den besonders betroffenen EU-Mitgliedstaaten sei geplant.

Mittelfristige Maßnahmen seien die Bekämpfung von irregulärer Migration und Menschenhandel, die Sicherung der EU-Außengrenzen, die Stärkung und Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems mit einer Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Schaffung einheitlicher Standards in Europa sowie eine neue europäische Politik für legale Migration.

Ziel der neuen europäischen Politik für legale Migration sei es, die EU zu einem attraktiven Arbeitsmarkt für Fachkräfte aus Drittstaaten zu machen. Abgesehen von einer Konsultation zur BlueCard-Richtlinie bleibe dieser Abschnitt bislang relativ vage. Zu diesem Bereich gehörten die Stärkung von Integrationsmaßnahmen und eine stärkere Verbindung von Migrations- und Entwicklungspolitik mit dem Ziel, dass auch die Herkunftsstaaten besser von Migration profitieren könnten.

Mit den Zukunftsideen solle die europäische Migrations- und Integrationspolitik neu aufgestellt werden.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bedankt sich für den Bericht und bittet um den Sprechvermerk.

Von den auf Deutschland entfallenen 27.000 der 39.000 im April 2015 europaweit angekommenen Asylbewerber seien viele beispielsweise in Kaiserslautern angekommen. Wenn der Bundesgrenzschutz die Zugkontrolle in Saarbrücken beginne, stelle Kaiserslautern den nächsten Haltepunkt dar, an dem die Asylbewerber aus dem Zug geholt und registriert würden.

Das Abkommen von Dublin werde absichtlich unterlaufen. Manche winkten die Menschen nur durch. Die Schleuserbanden organisierten ihre Tätigkeit wie Reisebüros, mit Bussen bis nach Schweden sowie Zugverbindungen, bei denen in Deutschland erstmalig richtige Kontrollen stattfänden.

Es stelle sich die Frage, wie andere sichere Herkunftsländer dazu gebracht werden könnten, ihre Kontrollen gründlich durchzuführen, und so die deutschen Behörden von der Erstaufnahmeregistrierung entlastet werden könnten, die bereits an anderer Stelle geschehen müsse.

**Frau Staatssekretärin Kraege** antwortet, es sei Teil der Agenda, dies durchzusetzen. Dabei sei die Kooperation der Mitgliedstaaten dringend vonnöten. Die besonders beanspruchten Mittelmeeranrainerstaaten, in denen die Menschen schwerpunktmäßig ankämen, müssten bei der erkennungsdienstlichen Erfassung unterstützt werden.

Für diese Staaten müsse es die Sicherheit geben, anschließend nicht allein für die registrierten Menschen zuständig zu sein, sondern dass diese mittels einer anhand nachvollziehbarer Kriterien aufgestellten Quote weiter verteilt würden, die die Leistungsfähigkeit der Staaten mit in den Blick nehme. Daher sei es so wichtig, zu einer Verständigung und einem Durchbruch zwischen den Mitgliedstaaten zu gelangen. Unter den Bundesländern funktioniere eine derartige Verteilung nach einem Schlüssel auch.

In der Debatte mache beispielsweise Großbritannien mit seiner harten Haltung Stimmung. Andere wollten an ihrer geringen Attraktivität für Flüchtlinge möglichst nichts ändern, da sie ihrer Meinung

**33. Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 26.05.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

nach bereits genügend Probleme hätten. Es werde noch einiger Überzeugungskraft und möglicherweise finanzieller Unterstützung bedürfen, um die Mitgliedstaaten zu einer Zustimmung zu bewegen.

**Herr Vors. Abg. Weiner** bittet um weitere Informationen, wenn wieder etwas Neues vorliege.

Auf Bitten von Herrn Vors. Abg. Weiner sagt Frau Staatssekretärin Kraege zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 16/5302 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG



**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Ausschusses über den Arbeitsbesuch in Brüssel vom 28. bis 30. September 2015 und bittet die Obleute der Fraktionen, Themenschwerpunkte festzulegen und Wünsche nach Gesprächspartnern bis zum 15. Juni 2015 an den Wissenschaftlichen Dienst zu melden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weiner** die Sitzung.

gez.: Patzwaldt

Protokollführerin

ELEKTRONISCHE FASSUNG